

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Folgenabschätzung der vorläufigen Anwendung des Freihandelsabkommens CETA für den Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine ausführliche Folgenabschätzung der vorläufigen Anwendung des EU-Kanada-Freihandelsabkommens (*Comprehensive Economic Trade Agreement – CETA*) auf Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe und Unternehmen im Freistaat Sachsen vorzulegen und die Konsequenzen (Chancen, Bedrohungen und Risiken) sowie Schlussfolgerungen infolge der
 - a. gegenseitigen Anerkennung von Produktstandards auf die hier ansässigen Kleinunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
 - b. Öffnung des Billigfleischmarkts auf die heimische Landwirtschaft,
 - c. Öffnung des europäischen Markts für gentechnisch erzeugte Produkte auf die heimische Landwirtschaft,
 - d. Marktöffnung im Bereich der Daseinsvorsorge und Dienstleistungen auf die Kommunen und den Freistaat Sachsen,
 - e. Liberalisierungen im Bereich der Dienstleistungen auf den hiesigen Dienstleistungssektor,
 - f. Liberalisierungen im Bereich der Güter und Dienstleistungen, die dem Klimaschutz dienen, auf die hiesige Energiewirtschaft und den Klimaschutz darzustellen;

Dresden, den 28. Februar 2017



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. eine ausführliche Strategie zum Umgang mit der vorläufigen Anwendung des Freihandelsabkommens CETA vorzulegen und die konkreten Auswirkungen auf das Handeln der Staatsregierung aufzuzeigen;
3. Handreichungen, Empfehlungen, Richtlinien oder vergleichbare untergesetzliche Normen zum Umgang mit denkbaren Investitionsschutzklagen unter Beteiligung u.a. der Justiz, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, des Handwerks sowie der Kommunen im Freistaat Sachsen zu erarbeiten und Vorkehrungen und Maßnahmen für eine haushalterische Absicherung möglicher Schadensersatzforderungen zu treffen.

Begründung:

Nachdem das Europäische Parlament auf Grundlage des Beschlusses (EU) 2017/38 des Rates vom 28. Oktober 2016 in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 die Zustimmung zum Freihandelsabkommen CETA erteilte, kommen nun bereits die Teile des Abkommens, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union und ihrer Organe liegen, vorläufig zur Anwendung. Der Zeitplan für das weitere Ratifizierungsverfahren in Deutschland wird von der Bundesregierung vorgegeben.

Da spätestens seit dem 15. Februar 2017 mit der vorläufigen Anwendbarkeit von CETA die Schwelle zur rechtlichen Verbindlichkeit überschritten wurde, ist es höchste Zeit, dass der Landtag im Rahmen der politischen Willensbildung die Folgen von CETA für den Freistaat Sachsen erörtert und offenlegt und sich über das weitere Vorgehen im Ratifizierungsverfahren in Deutschland verständigt.